

## Update Fluorverbot

Seit der Saison 2023/24 ist der Einsatz fluorierter Wachse in sämtlichen Disziplinen und Wettkämpfen unter dem Dach der FIS sowie der International Biathlon Union (IBU) verboten. Ab der Saison 2024/25 wendet Swiss-Ski das Fluorverbot in sämtlichen Wettkampferien an. Es gelten die Internationale Wettkampfordnung (IWO) der FIS, die Reglemente der IBU sowie das Wettkampfrelement (WR) von Swiss-Ski.

Beispielsweise besagt das Reglement der FIS (IWO) bezüglich Fluorverbot,

- dass die Verwendung fluorierter Wachse oder von Tuning-Produkten, die Fluor enthalten, in allen FIS-Disziplinen und auf allen Stufen verboten ist.
- dass die Verwendung fluorierter Wachse oder fluorhaltiger Tuning-Produkte mit einer Disqualifikation sanktioniert wird.

Swiss-Ski weist darauf hin, dass an sämtlichen Wettkämpfen in der Schweiz über alle Stufen hinweg kontrolliert und entsprechend auch sanktioniert werden kann. Die Bestimmungen zum Fluorverbot sind Bestandteil der jeweiligen Reglemente.

Zu Kontrollen befugt sind einzig FIS- beziehungsweise IBU-zertifizierte Kontrolleuren und Kontrolleure. Allfällige Sanktionen obliegen der Jury. Veranstalter sind weder zu Kontrollen noch zu Sanktionen ermächtigt.

Im Biathlon und im Langlauf wurde in der Pilotsaison 2023/24 im Swiss Biathlon Cup sowie in den Skating-Rennen des Swiss Cup eine Einheitswachs-Lösung praktiziert. Diese Lösung wird nicht weitergeführt.

Neben Kontrolle setzt Swiss-Ski weiterhin auch auf Vertrauen, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konsequent an das Fluorverbot halten – nicht nur im Sinne der Fairness, sondern auch im Bemühen um einen nachhaltigeren Schneesport.

Worblaufen, 30. September 2024